

Betriebspraktikum für Schülerinnen und Schüler des Gymnasiums Nepomucenum Coesfeld

Die SchülerInnen unseres Gymnasiums betreten als Praktikanten in ihrem Betrieb in der Regel völlig neues Neuland. Mögliche Zurückhaltung und Anpassungsschwierigkeiten sind daher verständlich, sollten aber vorübergehend sein.

Das Praktikum soll bei sorgfältiger Vor- und Nachbereitung durch verschiedene Unterrichtsfächer den Schülern einen Einblick in die Wirklichkeit der Wirtschafts- und Arbeitswelt ermöglichen. Die Praktikanten sollten in ihrem jeweiligen Betrieb modellhaft insbesondere

- ♦ die Anforderungen und Arbeitsbedingungen der für diesen Betrieb typischen Berufe und Berufstätigkeiten kennenlernen,
- ♦ grundlegende Merkmale des Betriebes als ökonomisch-technisches System zur Erstellung von Sachgütern und Dienstleistungen erkennen,
- ♦ Verbindlichkeit und Gewissenhaftigkeit betrieblicher Organisations- und Arbeitsprozesse erfahren,
- ♦ einen Überblick über die Struktur des gesamten Betriebes/Unternehmens und der Zusammenarbeit zwischen verschiedenen Abteilungen/von Mitarbeitern bekommen
- ♦ und den Betrieb/das Unternehmen als wirtschaftliches und soziales Gebilde erleben.

Gesetzliche Bestimmungen

1. Jugendarbeitsschutzgesetz: Der Arbeitseinsatz der Schüler bewegt sich im Rahmen der Vorschriften des Jugendarbeitsschutzgesetzes. Die Arbeitszeit beträgt daher täglich bis zu 7 Stunden und wöchentlich bis zu 35 Stunden.
2. Versicherungsschutz: Die Praktikanten unterliegen der gesetzlichen Unfallversicherung durch die Schule. Aus diesem Grunde muss bei einem Unfall die Schule umgehend verständigt werden, damit eine Meldung an den Gemeindeunfallversicherungsverband in Münster durch die Schulleitung erfolgen kann.
3. Haftpflicht-Versicherungsschutz besteht durch den Schulträger bzgl. Sach- und Vermögensschäden, die durch einen Schüler im Rahmen des Praktikums entstanden sind.

Ein Entgelt ist dem Praktikanten nicht zu gewähren.

In Tierarztpraxen ist nur mit folgenden Auflagen ein Schülerpraktikum möglich:

Das Praktikum sollte in der Hauptsache in Praxisräumen durchgeführt werden und nur unter Berücksichtigung besonderer Vorsichtsmaßnahmen auf ambulante Besuche ausgedehnt werden (z. B. Besuche auf Bauernhöfen).

Die Praktikanten müssen unter lückenloser Fachaufsicht stehen.

Durchführung

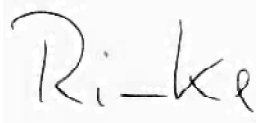
Während des Praktikums wird jede Schülerin und jeder Schüler durch einen Lehrer, der ihn auch unterrichtet, betreut. Er soll im Lerninteresse des Praktikanten den Kontakt zwischen Schule und Betrieb herstellen. Wir bitten Sie ebenfalls einen verantwortlichen Betreuer zu benennen, der, soweit dieses betriebliche Belange zeitlich erlauben, vor allem dem Praktikanten, aber auch dem besuchenden Lehrer als kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung stehen kann.

Damit möglichst jede Schülerin und jeder Schüler die oben exemplarisch aufgeführten, in der Vorbereitungszeit erläuterten Erfahrungsbereiche in den Betrieben/Einrichtungen kennenlernen kann, bitten wir Sie, ihr/ihm zu ermöglichen, während der zwei Wochen Praktikum mehrmals die Abteilung bzw. den Arbeitsplatz zu wechseln.

Die SchülerInnen fertigen einen Praktikumsbericht über ihre Tätigkeiten an. Bitte leisten Sie ihnen ggf. durch Informationen dabei Hilfestellung. Die Betriebe sollten dem Praktikanten eine Bescheinigung über das 14tägige Schülerbetriebspraktikum ausstellen.

Unterrichten Sie bitte gleich zu Beginn des Praktikums über die Unfallbestimmungen in Ihrem Betrieb. Selbstverständlich unterliegen die Praktikanten der Betriebsordnung. Davon unbeschadet bleibt der Grundsatz, dass das Betriebspraktikum eine Schulveranstaltung ist.

Sollten sich irrendwelche Probleme ergeben, setzen Sie sich mit dem Betreuungslehrer des Praktikanten in Verbindung. Name und Telefonnummer geben wir Ihnen rechtzeitig bekannt.



Lars Rinke
Koordinator Studien- und Berufsorientierung